

FÖRDERINFO für Privatpersonen in Oberösterreich

beim Tausch einer fossilen Heizung auf eine neue umweltschonende Heizung

WAS wird gefördert?

Der Austausch eines fossilen Heizsystems (Gas-, Öl und Kohleheizung) auf eine umweltschonende Pelletsheizung und Wärmepumpe wird gefördert.

WER wird gefördert?

Privatpersonen (natürliche und juristische Personen) haben die Möglichkeit, eine Förderung zu beantragen.

WER fördert meinen Tausch einer fossilen Heizung auf eine umweltschonende Heizung?

Das Land OÖ und der Bund fördern den Tausch einer fossilen Heizung auf eine neue Pelletsheizung oder Wärmepumpe mit folgenden Beträgen.

Land OÖ:

- € 2.900,- bei Umstellung von fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle oder Allesbrenner) auf eine Pelletsheizung
- bis zu € 1.700,- bei Umstellung von fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle oder Allesbrenner) auf eine Luftwärmepumpe
- bis zu € 2.800,- bei Umstellung von fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle oder Allesbrenner) auf eine Erdwärmepumpe
- € 1.000,- Tankentsorgungsbonus für fachgerechte Entsorgung des alten Öltanks
- € 5.000,- Zuschlag, wenn eine stromerzeugende Heizung eingebaut wird (Stirlingmotor)

Bund:

- bis zu € 7.500,- bei Umstellung von fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle oder Allesbrenner)
- € 2.000,- zusätzlich wird die Umstellung von Gasheizung auf eine umweltschonende Pelletsheizung und Wärmepumpe gefördert

Die Fördersumme ist mit maximal 50 % der anerkannten förderfähigen Kosten begrenzt.

Für einkommenschwache Haushalte gibt es bis zu 100 % Förderungen.

**BEI FRAGEN STEHT IHNEN DIE
FIRMA KÖNIG GERNE ZUR VERFÜGUNG.**

Anleitung zur Antragsstellung der Förderung

- 1 Energieberatung** (notwendig für die Bundesförderung)
Die Energieberatung wird kostenlos beim Energiesparverband OÖ angeboten, entweder online auf <https://www.energiesparverband.at/energieberatung/privathaushalte/beratungsanfrage> oder bei telefonischer Terminvereinbarung unter 0800/205206.

- 2 Beratung und Angebotseinholung bei Firma König**
Die Firma König aus Ottensheim freut sich über eine unverbindliche Anfrage über das Kontaktformular unter <https://www.koenig-ot.at/contact-1> oder steht auch für eine telefonische Terminvereinbarung unter 07234 / 82483 zur Verfügung.

- 3 Registrierung für die Bundesförderung**
Die Registrierung erfolgt dann ausschließlich online unter <https://www.meinefoerderung.at/webforms/sauheiz>.
Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie per E-Mail einen Bestätigungslink zur Antragsstellung.

- 4 Bestellung Ihrer umweltschonenden Heizung bei Firma König**
Antragsstellung der Landesförderung
Die Antragstellung der Landesförderung erfolgt mittels eines Formulars oder online nach Montage und Inbetriebnahme der Heizung.
5 Erforderliche Unterlagen dafür sind:
 - > die Bestätigung der Installationsfirma (auszufüllen vom Installateur)
 - > alle Rechnungen samt Zahlungsbelege über den Einbau der neuen Heizanlage

- 6 Antragsstellung der Bundesförderung**
Die Antragstellung der Bundesförderung erfolgt mittels Bestätigungslink und Zugangsdaten, welche Sie unter Punkt 3 per E-Mail erhalten haben.
Die Antragstellung muss innerhalb von zwölf Monaten nach der Registrierung online erfolgen.
Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss die Heizung fertig installiert und abgerechnet sein.
6 Erforderliche Unterlagen dafür sind:
 - > das ausgefüllte und unterfertigte Endabrechnungsfomular
 - > alle Rechnungen samt Zahlungsbelege über den Einbau der Heizanlage
 - > Meldezettel des Antragstellers
 - > Energieberatungsprotokoll (oder gültiger Energieausweis oder Gesamtsanierungskonzept)